

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1938

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 24. November 1938

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

249) Ein Mahnwort zur Judenfrage.

250) Kirchengesetz vom 12. Oktober 1938 zur Änderung des Kirchengesetzes vom 7. März 1934 über Kirchenfreife und Propsteien und über Landespastoren.

I. Bekanntmachungen.

249) G.-Nr. /24/ II 5h.

Ein Mahnwort zur Judenfrage.

Seit einigen Tagen mehren sich beim Oberkirchenrat aus den Reihen des Kirchengewisses unserer Landeskirche Anfragen, die sich auf die letzten Maßnahmen des deutschen Volkes gegen das Judentum beziehen und vom christlichen und kirchlichen Standpunkt her eine klare Stellungnahme zur Judenfrage erwarten.

Wer sich der Seelenhaltung weiter Kreise des deutschen Volkes aus den letzten Jahren des Weltkrieges noch zu erinnern vermag, weiß, daß sich damals das deutsche Volk in seiner Beurteilung militärischer und politischer Vorgänge weit hin von Erwägungen leiten ließ, die einseitig den Standpunkt der Einzelpersonlichkeit als Maßstab gelten ließen. Ohne den Dingen auf den Grund zu gehen, nahm man Vorkommnisse, die ganz gewiß menschlich bedauerlich waren, etwa den Untergang der Lusitania oder das Ernährungselend in der Heimat mit seinen den Einzelnen schwer treffenden Folgen, als alleiniges Kriterium, nach dem man die Politik auszurichten wünschte. Unter dem Motto: „Nicht der Mörder, sondern der Ermordete ist schuldig“ hat das Weltjudentum 1918 seinen Krieg gegen das Zweite Reich gewonnen, durch seine Greuelpropaganda den Widerstandswillen der Nation untergraben und schließlich im deutschen Zusammenbruch alle politischen und kulturellen Kommandohöhen in Deutschland besetzt. Das an seiner Mischelei zugrunde gegangene deutsche Volk aber wurde, weil es mit seinen Peinigen Mitleid gehabt hatte, mitleidslos erpreßt und ausgefogen, bis es nach furchtbarsten Erfahrungen langer Jahre den Weg zu sich selber zurückfand. Es ist nötig, sich diese Tatsachen immer wieder vor Augen zu stellen.

Was ist nun von der Kirche D. Martin Luthers her angesichts der gegenwärtigen Situation zu sagen? Zunächst muß man Bezug nehmen auf die Ausführungen des deutschen Reformators aus den Jahren seiner Reise, die das Ergebnis der Erfahrungen seines Lebenskampfes darstellen. In D. Martin Luthers Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ vom Jahre 1543 heißt es unter anderem:

„Was wollen wir Christen nun tun mit diesem verworfenen, verdamnten Volk der Juden? Zu leiden ist's uns nicht, nachdem sie bei uns sind und wir solch Lügen, Lästern und Flüchen von ihnen wissen, damit wir uns nicht teilhaftig machen aller ihrer Lügen, Flüche und Lästern. So können wir das unlösliche Feuer göttlichen Zorns nicht löschen noch die Juden befehlen. Ich will meinen treuen Rat geben:

Erstlich, daß man ihre Synagogen oder Schulen mit Feuer anstecke, und, was nicht verbrennen will, mit Erde überhäufe und beschütte, daß kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon sehe ewiglich. Und solches soll man tun unserem Herrn und der Christenheit zu Ehren, damit Gott sehe, daß wir Christen seien und solch öffentlich Lügen, Flüchen und Lästern seines Sohnes und seiner Christen wissentlich nicht geduldet noch gebilligt haben.

Zum andern, daß man auch ihre Häuser dergleichen zerbreche und zerstöre; denn sie treiben eben daselbe darinnen, was sie in ihren Schulen treiben. Dafür mag man sie etwa unter ein Dach oder Stall tun, wie die Zigeuner, auf daß sie wissen, sie seien nicht Herren in unserem Land, wie sie rühmen.

Zum dritten, daß man ihnen nehme all ihre Bethüchlein und Talmudisten, darin solche Abgöttereien, Lügen, Fluch und Lästern gelehrt wird.

Zum vierten, daß man ihren Rabbinern bei Leib und Leben verbiete, hinfort zu lehren; denn solch Amt haben sie mit allem Recht verloren.

Zum fünften, daß man den Juden das Geleit und Strafe ganz und gar aufhebe; denn ihr sollt sie nicht schützen, es sei denn, ihr wolltet vor Gott aller ihrer Greuel teilhaftig sein.

Zum sechsten, daß man ihnen den Wucher verbiete. Alles was sie haben, haben sie uns gestohlen und geraubt durch ihren Wucher.

Zum siebenten, daß man den jungen starken Juden und Jüdinnen in die Hand gebe Flegel, Art, Karst, Spaten, Rocken, Spindel und lasse sie ihr Brot verdienen im Schweiß der Nasen, wie Adams Kindern auferlegt ist.

Was wollen wir armen Prediger indes tun? Wir wollen glauben, daß unser Herr Jesus Christus wahrhaftig sei, der von solchen Juden, die ihn nicht annahmen, sondern kreuzigten, ein solch Urteil spricht: Ihr seid Schlangengezücht und Teufelskinder! — Nun werden uns unsere Herrschaften und alle solche barmherzigen Heiligen, die den Juden wohlwollen, zum wenigsten den Raum lassen, daß wir glauben mögen Jesus Christus unserm Herrn, der freilich alle Herzen besser kennt als solche barmherzigen Heiligen, daß diese Juden müssen Schlangengezücht und Teufelskinder sein, die uns ebensobiel Gutes gönnen, wie ihr Vater, der Teufel. Wer nun Lust hat, solche giftigen Schlangen und Teufel, die ärgsten Feinde Christi und unser aller, zu beherrbergen und zu ehren, der lasse sich diese Juden treulich befohlen sein und rühme sich danach, er sei barmherzig gewesen, habe den Teufel und seine jungen Teufel gestärkt, zu lästern unseren lieben Herrn. So ist er dann ein vollkommener Christ voller Werke der Barmherzigkeit, die ihm Christus belohnen wird am jüngsten Tage mit den Juden im ewigen höllischen Feuer.“

Und in der letzten Lutherpredigt vom 15. Februar 1546 sind folgende Ausführungen enthalten:

„Nun ist's mit den Juden also getan, daß sie unseren Herrn Jesum Christum nur täglich lästern und schänden. Weil sie das tun und wir das wissen, so sollen wir es nicht leiden. Denn wenn ich den bei mir leide, der den Herrn Christum schändet, lästert und verflucht, so mache ich mich fremder Sünden teilhaftig. So ich doch an meinen eigenen Sünden genug habe, darum sollt ihr Herren sie nicht leiden, sondern sie wegstreiben. — Anders wird nichts daraus; denn sie treiben es zu arg, sie sind unsere öffentlichen Feinde, hören nicht auf, unseren Herrn Jesum Christum zu lästern, heißen die Jungfrau Maria eine Hure, Christum ein Hurenkind. Uns heißen sie Wechselbälge und, wenn sie uns könnten alle töten, so täten sie es gerne. Darum seid unverworren mit ihnen als mit denen, die da nicht anders bei euch tun, denn daß sie unseren lieben Herrn Jesum Christum greulich lästern, stehen uns nach Leib, Leben, Ehre und Gut. —

Darum bitte ich, wollet euch fremder Sünde nicht teilhaftig machen. Ihr habt genugsam Gott zu bitten, daß er euch gnädig sei und euer Regiment erhalte.

Das habe ich als ein Landskind euch zur Warnung wollen sagen zuletzt, daß ihr euch fremder Sünden nicht teilhaftig macht. Denn ich meine es ja gut und treulich mit euch allen.“

Wir sehen, schon D. Martin Luther bekämpft, und zwar gerade aus christlichen Beweggründen, mit aller Entschiedenheit das heute hauptsächlich im Bereich der westeuropäischen Zivilisation verbreitete und im Grunde krankhafte Mitleidsgefühl, das auf Grund falsch verstandener pseudo-

christlicher Humanitätsvorstellungen sich darüber erregt, daß sich der Mörder beim Schächten seines Opfers in den Finger geschnitten hat und nun nach dem Arzt schreit. Luther dagegen wünscht, daß unser Mitleid dem Opfer gelten soll, und der Richtigkeit dieses Standpunktes kann sich niemand verschließen, der wirklich etwas vom Christentum weiß. Rein im christlichen Glauben stehender Deutscher kann, ohne der guten und sauberen Sache des Freiheitskampfes der deutschen Nation gegen den jüdischen antichristlichen Weltbolschewismus untreu zu werden, die staatlichen Maßnahmen gegen die Juden im Reich, insbesondere die Einziehung jüdischer Vermögenswerte bejammern. Und den maßgebenden Vertretern von Kirche und Christentum im Auslande müssen wir ernstlich zu bedenken geben, daß der Weg zur jüdischen Welt Herrschaft stets über grauenvolle Leichenfelder führt. Im Kleinen wie im Großen! Ungefangen von der jüdischen Wucherherrschaft, die ungezählte Bauern und Handwerker als letzten Ausweg zum Strick greifen ließ, über die Schande des Blutes an deutschen Mädchen, die um kargen Brotes willen von ihren jüdischen Arbeitgebern zur Preisgabe ihrer Ehre gezwungen wurden (vergl. den Ausspruch des jüdischen Reichstagsabgeordneten Singer), bis zur Abschachtung von Millionen christlicher Männer, Frauen und Kinder bei Errichtung der jüdischen Gewalt Herrschaft über die christlichen Völker des Sowjetstaates! Erst wenige Jahre sind vergangen seit der Zeit, wo die jüdischen Machthaber in Deutschland kalt-herzig durch die von Walter Rathenau künstlich heraufgeführte Inflation das ehrliche deutsche Bürgertum enteignen und der Verelendung preisgeben ließen und den deutschen Bauer wie den deutschen Arbeiter durch immer erneute Wirtschaftskrisen in Hunger und Not jagten. An allen internationalen Konferenzen, von Versailles angefangen, haben die Juden gefessen, immer bereit, das deutsche Volk an den Meistbietenden zu verkaufen.

Ungeachtet aller dieser Tatsachen und bitteren Erfahrungen kann nicht mehr zweifelhaft sein, daß unser christliches Mitgefühl denen, die unter die Räuber gefallen sind, zu gelten hat, den vom Judentum betrogenen und ausgebeuteten Völkern Europas, nie und nimmer aber ihren Ausbeutern und Henkern, den Juden.

Darüber hinaus aber müssen wir auch das eine klar erkennen: Der Kampf gegen das Judentum ist zugleich eine Lebensfrage für die deutsche Seele. Das jüdische Gift der Zersetzung muß aus dem deutschen Volke restlos ausgeschieden werden, wenn anders das Reich seine Sendung erfüllen soll. Noch wagt sich der jüdische Geist immer wieder hier und dort hervor. Hinter der Maske völkischer Unbedingtheit lebt er als antichristlicher „arteigener Glaube“ weiter und trägt damit die jüdisch-völkischen Lebensnotwendigkeiten in den Lebensraum unseres blut- und bodengebundenen zu innerst christlichen Volkes hinein. Mit völkischen Vorzeichen versehen, bricht damit der vom echten volksbewußten Geiste deutscher Seelenhüter

längst überwundene jüdische Materialismus in der Form der Gottes- und Christusfeindschaft wieder durch*unter Anwendung der gleichen Mittel, gegen die das erwachte Deutschland schon vor 1933 zum Kampf auf Leben und Tod angetreten ist. Und leider gewahrt man gerade bei denen, die der Kirche gern den Vorwurf der Judenhörigkeit machen, oft eine erschreckende Verirrung in den jüdischen Geist der Ehrfurchtslosigkeit gegen alles, was unzähligen deutschen Menschen heilig war und ist. Wo die Gewissens- und Glaubensfreiheit auch nur im geringsten gefährdet wird, herrscht nicht deutsche Frömmigkeit, sondern jüdische Unzuldsamkeit. Im kirchlichen Raum wiederum erwächst uns die unabweissbare Pflicht, für die Entjudung des religiösen Erbes unseres Volkes alle Kräfte einzusetzen. Hier gilt es, gegenüber dem Unwesen eines judenchristlichen Dogmatismus die Kräfte der christlichen Liebe freizumachen. Und dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn es gelingt, zuvor die Schranken klerikaler, im Grunde jüdischer Intoleranz niederzureißen.

An die Herren Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs aber ergeht hiermit die Aufforderung, unverzüglich in diesen entscheidungsvollen Tagen und in den vor uns liegenden Monaten, getreu dem Vermächtnis unseres Reformators D. Martin Luther, ihre Verkündigung in Predigt und Seelsorge so auszurichten, daß die deutsche Seele keinen Schaden leidet und den deutschen Menschen dazu verholfen wird, daß sie ohne falsche Gewissensbeschwerung getrost alles daransetzen, eine Wiederholung der Zersetzung des Reiches durch den jüdischen Ungeist von innen her für alle Zeiten unmöglich zu machen. Wie unser Herr Jesus Christus selbst ausdrücklich bestätigt hat, ist des Menschen Nächster der, der die Barmherzigkeit an ihm tat (Luk. 10, 29—37). An unserm deutschen Volk aber, mit dem wir als seine Glieder unlöslich verbunden sind, hat die Barmherzigkeit getan nicht der Jude, sondern Adolf Hitler. Dem Führer gilt daher unsere Liebe als unserem Nächsten, ihm unsere unverbrüchliche Gefolgschaft und Treue auch in dem dem deutschen Volke aufgetragenen Kampf gegen die Juden!

Schwerin, den 16. November 1938.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

250) G.-Nr. / 37 / I 42.

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Kirchengesetzes vom 13. September 1933 über Bestellung eines Landeskirchenführers und gemäß § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 der Siebzehnten Verordnung vom 10. Dezember 1937 zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche — Reichsgesetzblatt I Seite 1346 — wird hiermit das folgende Kirchengesetz erlassen und verkündet:

**Kirchengesetz vom 12. Oktober 1938
zur Änderung des Kirchengesetzes vom
7. März 1934 über Kirchenkreise und Propsteien
und über Landespastoren.**

I.

§ 5. des Kirchengesetzes vom 7. März 1934 über Kirchenkreise und Propsteien und über Landespastoren — Kirchliches Amtsblatt 1934, Seite 37 f — erhält folgende Fassung:

Der unmittelbaren Dienstaufsicht des Oberkirchenrats unterstehen:

1. zwei Landespastoren für Innere Mission;
2. ein Landespastor für Volksmission;
3. ein Landesjugendpastor;
4. ein Landespastor für landeskirchlichen Heimatdienst;
5. ein Landespastor für landeskirchliches Nachrichtenwesen.

Die Landespastoren können im Rahmen ihres Aufgabenbereichs von den Präpsten, Pastoren, Hilfspredigern und Vikaren Auskunft verlangen und Ersuchen an sie richten. Sie haben dabei stets den Dienstweg über die Landesuperintendenten einzuhalten. Über etwaige Beschwerden entscheidet der Oberkirchenrat endgültig.

II.

Dieses Kirchengesetz tritt mit dem 1. November 1938 in Kraft.

Schwerin, den 12. Oktober 1938.

Der Landeskirchenführer.

Schulz.

